

ABSCHNITT 5

Berufsschulbeirat

(vgl. Art. 69 bis 72 BayEUG)

§ 16 Zusammensetzung

(1) Dem Berufsschulbeirat gehören an

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Aufwandsträgers,
3. drei hauptamtlich tätige oder mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte als Vertreter der Lehrkräfte,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schülerinnen und Schüler,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern,
6. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
7. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
8. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen.

2) Nimmt als Vertreterin oder Vertreter des Aufwandsträgers bei Landkreisen die Landrätin oder der Landrat oder ein gesetzlicher Vertreter, bei kreisfreien Gemeinden die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder ein gesetzlicher Vertreter an Sitzungen des Berufsschulbeirats teil, führt diese oder dieser den Vorsitz im Berufsschulbeirat. 3) Andernfalls führt die Schulleiterin oder der Schulleiter den Vorsitz.

(2) Zur Teilnahme an den Sitzungen des Berufsschulbeirats sind berechtigt.

1. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der beteiligten Religionsgemeinschaften,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Schularzt,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsberatung,
4. je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Amts für Landwirtschaft und Forsten und des Bayerischen Bauernverbands, wenn an der Berufsschule landwirtschaftliche Fachklassen geführt werden,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesellenausschüsse nach der Handwerksordnung, wenn die Berufsschule von Lehrlingen des Handwerks besucht wird,
6. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers der öffentlichen oder freien Jugendhilfe, sofern Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet ist.

(3) Der Berufsschulbeirat soll sachkundige Personen zu seiner Beratung zuziehen.

(4) Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsichtsbehörden können an den Sitzungen des Berufsschulbeirats teilnehmen.

§ 17 Wahl und Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter im Berufsschulbeirat

(1) Gewählt werden die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte von der Lehrerkonferenz, die Vertreterin oder der Vertreter der Schülerinnen und Schüler von den Tagessprecherausschüssen, die Vertreterin oder der Vertreter der Eltern von den Eltern der Schülerinnen und Schüler. 2) Die Wahlen werden jeweils von der Schulleiterin oder vom Schulleiter durchgeführt. 3) Es entscheidet die einfache Stimmeneinheit.

(2) Bestellt werden die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von den örtlich zuständigen Gliederungen der Arbeitgeberorganisationen, die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Deutschen Gewerkschaftsbund, die Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Stellen von den zuständigen Stellen. 2) Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen und der Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer müssen im Schulsprengel, die Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Stellen im Bezirk ihrer für die Berufsschule zuständigen Stelle ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben.

(3) Bestellt werden die Vertreterin oder der Vertreter des Aufwandsträgers vom zuständigen Organ des Aufwandsträgers, die Behördenvertreterinnen oder Behördenvertreter vom Behördenvorstand, die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Religionsgemeinschaften von den örtlich zuständigen kirchlichen Oberbehörden, die Vertreterin oder der Vertreter des Bayerischen Bauernverbands vom für die Berufsschule zuständigen Kreisverband, die Vertreterin oder der Vertreter der Gesellenausschüsse von der örtlich zuständigen Handwerkskammer, die Vertreterin oder der Vertreter der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(4) Für die Bestellung je einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend.

§ 18 Amtszeiten und Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Berufsschulbeirats dauert zwei Jahre. 2) Sie beginnt mit dem ersten Zusammentritt des Berufsschulbeirats und endet mit dem ersten Zusammentritt des neuen Berufsschulbeirats. 3) Die Mitgliedschaft endet vorzeitig bei den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler mit dem Ausscheiden aus der Schule, bei den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern mit dem Ausscheiden ihres Kindes aus der Berufsschule; die Mitgliedschaft endet ferner vorzeitig mit der zulässigen Niederlegung des Amtes, bei Verlust der Wählbarkeit oder durch Tod. 4) Beim Ausscheiden während der Amtszeit wird die Person mit der nächsthöheren Stimmenzahl Mitglied im Berufsschulbeirat bzw. Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(2) Die Amtszeit der bestellten Vertreterinnen und Vertreter des Berufsschulbeirats endet mit der Bestellung einer neuen Vertreterin oder eines neuen Vertreters.

(3) Die Tätigkeit der Mitglieder des Berufsschulbeirats und der an den Sitzungen Teilnehmereberechtigten nach § 16 Abs. 2 ist ehrenamtlich; Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt. 2) Notwendige Fahrtkosten und Verdienstaufschläge werden auf Antrag vom Aufwandsträger erstattet.

§ 19 Geschäftsgang

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter beruft im Einvernehmen mit der Vertreterin oder dem Vertreter des Aufwandsträgers den Berufsschulbeirat nach Bedarf zu den Sitzungen ein, mindestens jedoch einmal im Jahr. 2) Er ist einzuberufen, wenn die Vertreterin oder der Vertreter des Aufwandsträgers oder eine Vertreterin oder ein Vertreter nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6 bis 8 oder ein Drittel der Mitglieder es beantragt.

(2) Die Einladung zu einer Sitzung ist mit der Tagesordnung allen Mitgliedern und den nach § 16 Abs. 2 Teilnahmeberechtigten rechtzeitig zu übermitteln.

(3) Die Tagesordnung setzt die Schulleiterin oder der Schulleiter fest. Anträge von Mitgliedern und von Teilnahmeberechtigten nach § 16 Abs. 2 sind auch nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie spätestens drei Tage vor der Sitzung der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugegangen sind.

(4) Der Berufsschulbeirat beschließt in nicht öffentlichen Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Neben den Mitgliedern sind stimmberechtigt die Vertreterinnen und Vertreter nach § 16 Abs. 2 in den jeweils sie betreffenden Angelegenheiten.

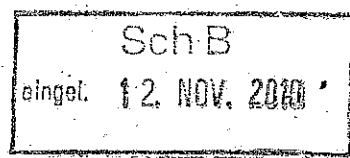
(5) Der Berufsschulbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

I. Beschluss

Schulausschuss

Sitzungsdatum 22.10.2010

öffentlich



Betreff:

Vollzug der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayem (BSO)

hier: Bestellung von Berufsschulbeiräten/-beirätinnen und deren Stellvertreter/-innen

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig☐ angenommen/beschlossen, mit : Stimmen☐ abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Schulausschuss bestellt auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen / der Ausschussgemeinschaft als Vertreter/-innen des Aufwandsträgers in den Berufsschulbeiräten 2010/2012 an den Berufsschulen der Stadt Nürnberg nachstehend aufgeführte Stadtratsmitglieder sowie deren Stellvertreter/-innen:

Berufsschule 1	H. Stadtrat König M.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Loos A.)
Berufsschule 2	H. Stadtrat Agathagelidis T.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Grützner-Kanis C.)
Berufsschule 3	Fr. Stadträtin Regitz B.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Bär J.)
Berufsschule 4	Fr. Stadträtin Dr. Pröb-Kammerer A.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Blumenstetter R.)
Berufsschule 5	Fr. Stadträtin Buchsbaum H.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Hölldobler-Schäfer U.)
Berufsschule 6	Fr. Stadträtin Arabackj C.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Heinrich G.)
Berufsschule 7	Fr. Stadträtin Bär J.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Buchsbaum H.)
Berufsschule 8	Fr. Stadträtin Wild S.	(Stellv.: H. Stadtrat Lunz T.)
Berufsschule 11	Fr. Dr. Alberternst C.	(Stellv.: H. Stadtrat Ulrich U.)
Berufsschule 14	Fr. Stadträtin Leo E.	(Stellv.: Fr. Stadträtin Wellhöfer B.)

II. 3.BM

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA☐ Ref. II/Stk☒ BgA☒ Fraktionen☒ SchB☐

Vorsitzende(r):

i.V. Dr. Klemens Gsell

Referent(in):

Dr. Klemens Gsell

Schriftführer(in):

Karin Rückert

Branz, Philipp

Von: Wehner, Marion
Gesendet: Donnerstag, 20. September 2012 15:20
An: Branz, Philipp
Betreff: Vollzug Berufsschuldordnung / BSO

Sehr geehrter Herr Branz,

als Vertreterin für die Berufsschulbeiräte 2012/2014 wird Frau Dr. Christiane Alberternst, FDP-Stadträtin, fungieren. Stellvertreter für Frau Dr. Alberternst wird sein Herr Professor Dr. Hartmut Beck.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Wehner

Bunte

Branz, Philipp

Von: Schneider, Gerda
Gesendet: Mittwoch, 29. August 2012 15:27
An: Lang, Walter; Puhmann, Maria; Branz, Philipp
Betreff: WG: Vollzug der Berufsschulordnung - Berufsschulbeiräte

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Schneider
Amt für Berufliche Schulen
Sekretariat Dienststellenleitung
Äußere Bayreuther Str. 8
90491 Nürnberg
Tel. 0911/231-8704
Fax 0911/231-8702
e-mail: gerda.schneider@stadt.nuernberg.de

^u
Grüne

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: grüne
Gesendet: Mittwoch, 29. August 2012 15:19
An: SchB
Betreff: Vollzug der Berufsschulordnung - Berufsschulbeiräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 08.08.12 teilen wir unsere Vertreterin für den Berufsschulbeirat 2012/2014 wie folgt mit:

Berufsschule 14 Stadträtin Elke Leo, Stellv.: Stadträtin Brigitte Wellhöfer.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Micu
Fraktionsgeschäftsführerin

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel. 0911/231-5091
Fax 0911/231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de
www.gruene.rathaus.nuernberg.de

Große Dateien zwischen 20 und 100 MB senden Sie bitte an o.g. Email-Adresse über www.da.nuernberg.de

Branz, Philipp

Von: Ruf, Edelgard
Gesendet: Dienstag, 25. September 2012 09:43
An: Branz, Philipp
Betreff: AW: Vollzug der Berufsschulordnung - Neubildung der Berufsschulbeiräte 2012/2014

Sehr geehrter Herr Branz,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

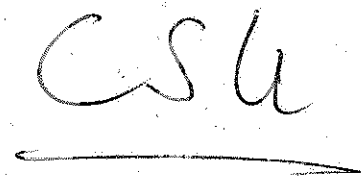
Nach Rücksprache mit Frau Stadträtin Barbra Regitz, Bildungspolitische Sprecherin, soll alles so bleiben wie es ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, bitte rufen Sie mich an.

Mit freundlichen Grüßen

Edelgard Ruf

CSU-Stadtratsfraktion Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911/231 - 5891
Fax: 0911/231 - 4051
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Branz, Philipp
Gesendet: Montag, 24. September 2012 11:54
An: CSU
Betreff: Vollzug der Berufsschulordnung - Neubildung der Berufsschulbeiräte 2012/2014

Sehr geehrter Herr Kraus,

wie fernmündlich besprochen beil. unser Anschreiben an die CSU-Stadtratsfraktion vom 08.08.2012.

Wegen des bevorstehenden Redaktionsschlusses für die kommende Schulausschusssitzung wäre ich für eine baldige Benennung der Berufsschulbeiräte und deren Vertreter der CSU-Stadtratsfraktion sehr dankbar.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Ph. Branz

Stadt Nürnberg
Amt für Berufliche Schulen
- Verwaltungsleiter -

Philipp Branz

H. Branz

[Handwritten signature]

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

Amt für
Berufliche Schulen
Herrn Walter Lang

Nürnberg, 5. September 2012

Neubildung der Berufsschulbeiräte
Ihr Schreiben vom 8.8.2012
Ihr Zeichen: SchB/ H. Branz

Sehr geehrter Herr Lang,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 8. August 2012 zur Neubildung der Berufsschulbeiräte.

Hierzu darf ich Ihnen mitteilen, dass wir für die Vertreter der SPD-Fraktion keine Veränderung wünschen. Alle bisherigen Beiräte und ihre Stellvertreter werden ihre Aufgaben auch in der Periode 2012/2014 weiterführen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature of Matthias Bach]

Matthias Bach
Fraktionsgeschäftsführer